
Protokoll:

Infonachmittag „Bildungsreform – Bildungsdirektion & Bildungsreform“

Ort: Bildungsdirektion für Wien
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Zeit: 19. Juni 2019, 13:30-15:30 Uhr

Bildungsdirektion

An der Spitze der Bildungsdirektion steht die Bildungsdirektorin bzw. der Bildungsdirektor. In Wien ist das bis zum Antritt des neu gewählten Landtages (voraussichtlich 2020) Mag. Heinrich Himmer. Dieser wurde vom Bildungsminister im Einvernehmen und auf Vorschlag des Landeshauptmanns bestellt. Danach findet eine Ausschreibung und Bestellung für fünf Jahre statt, hierzu könnte sich auch Herr Mag. Himmer bewerben.

Direkt unter dem Bildungsdirektor wurden 2 Stabstellen eingerichtet:

Stabstelle Kommunikation (hier ist Frau Mag.^a Zimmermann-Engel eingegliedert) und die **Stabstelle Bildungscontrolling**.

Die Stabstelle Kommunikation behält ihre Aufgabe Ansprechstelle für Schulpartner_innen zu sein, daher wird Frau Mag.^a Zimmermann-Engel auch in Zukunft Ansprechperson für die KOST etc. bleiben.

Die Aufgaben der Bildungsdirektion sind in 2 Bereiche aufgeteilt:

Präsidialbereich

Der Präsidialbereich ist die zentrale Geschäftsstelle der Bildungsdirektion. Verantwortlich für alle rechtlichen, budgetären und organisatorischen Aufgaben. – Verwaltungsaufgaben der Bildungsdirektion inkl. Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst –

Für die am Infonachmittag Teilnehmenden ist der Präsidialbereich nur durch die Schulpsychologie und den schulärztlichen Dienst interessant – hier wird sich die Struktur nach außen vorerst aber nicht verändern.

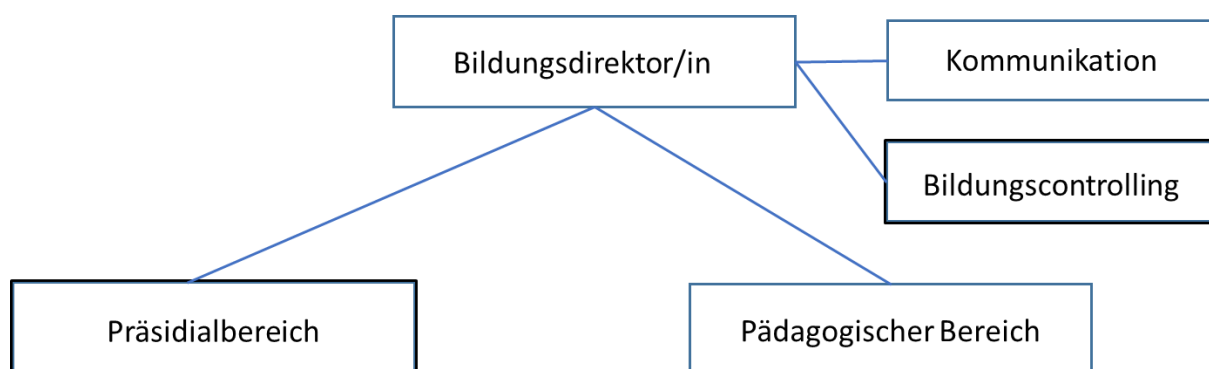
Pädagogische Dienst

Der Pädagogische Dienst regelt hingegen alles Pädagogische (Schulaufsicht etc.).

Nähere Informationen können der Webseite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung entnommen werden.

Link: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/autonomie/bdir/index.html>

Es wird daraufhin gewiesen, dass die Religionsinspektor_innen nicht im Pädagogischen Bereich angesiedelt sind, sondern im Präsidialbereich obwohl dies ja eigentlich unter Pädagogik fällt, aber hier gab es – da es eine bundesweite Einigung geben musste – andere Überlegungen dazu.



Die Leiterin des pädagogischen Dienstes ist Frau Mag.^a Ulrike Mangl.

Der Pädagogische Dienst ist wiederum untergliedert in den Fachstab und die Bildungsregionen.

Fachstab

Dieser arbeitet der Leitung des pädagogischen Dienstes zu und ist keiner Schule oder Region zugeordnet:

Der Fachstab besteht aus 5 Planstellen und untergliedert sich aktuell in die folgenden **5 Arbeitsbereiche**:

- Fachbereich Inklusion, Diversität & Sonderpädagogik: Herr Corrazza
- Fachbereich Sprachförderung: Frau Rötgens
- Fachbereich Oberstufe/Matura/Schule-Beruf: Frau Heller
- Fachbereich Schulversuche/-entwicklung: Frau Dangl
- Fachbereich Bildungsübergänge: Herr Zolles

Bildungsregionen

Wien ist unterteilt in 2 Bildungsregionen:

- Bildungsregion Ost: Leiterin Frau Elisabeth Fuchs (Bezirke: 2, 3, 10, 11, 20, 21, 22)
- Bildungsregion West: Leiter Herr Mag. Dr. Michael Sörös (Bezirke: 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23)

Die Bildungsregionen sind für die Schulaufsicht der Schulen in ihrem Wirkungsbereich verantwortlich. Es gibt innerhalb der Bildungsregionen keine Untergliederung der Schultypen mehr – d.h. ein_e Schulqualitätsmanager_in (SQM) ist für bestimmte Schulen zuständig, unabhängig ob es eine VS, AHS, BMHS, BS, PTS, NMS, WMS ist. Bisher wurde in Allgemeine Pflichtschulen und AHS, BMHS getrennt.

Die Schultypen an sich bleiben aber weiterhin erhalten.

In einer Bildungsregion gibt es nach derzeitigem Stand 3-4 Außenstellen (Ost: 10./20./22. Bezirk – West: 12./14./15./16./18. Bezirk, Außenstelle im 18. Bezirk wird im Herbst geschlossen). Mit heutigem Stand soll es **ab 2025** nur mehr **2 große Außenstellen** geben. Die Bildungsdirektion für Wien ist aber täglich Änderungen unterworfen. Sobald eine fixe Zuteilung getroffen ist, wird diese auch bekannt gemacht.

In einer Außenstelle sitzen immer 1 SQM und 1 Verwaltungsperson.

Derzeit gibt es ca. 30 SQMs (ehemalige LSI, BSI, PSI sind ab 1.1.2019 SQMs). Wobei einige in Pension gehen, eingespart oder nachbesetzt werden. Bei den jetzt im Stand befindlichen hat man versucht die Fachexpert_innen eines Schultyps den entsprechenden Schulen des Schultyps zuzuteilen. D.h. Expert_in VS, NMS hat VS, NMS Standorte zugeteilt bekommen. Es ist aber auch eine sogenannte „Aufschulung“ geplant, so dass jede_r SQM auch zukünftig mit allen Schultypen arbeiten kann. Die Schulqualitätsmanager_innen sind in Zukunft (ab 2025) für **alle Schularten zuständig** – auch für Integrationschüler_innen, unabhängig ihrer derzeitigen Expertise.

Eine besondere Stelle nehmen die **FIDS** ein (**Fachbereich für Inklusion Diversität und Sonderpädagogik**) – diese werden einerseits als Fachspezialist_innen (Autismus-Spektrum-Störung etc.) über alle Regionen hinweg zuständig sein und andererseits einer Region zugeordnet eingesetzt werden.

Die **Schülerstromlenkung** wird ebenfalls neu geregelt – hier wird es vom Land neue Stellen geben – wie hier genau der Ablauf aussehen wird, ist aktuell noch nicht bekannt. Jedoch ist klar, dass die Zuteilung von Schulplätzen einerseits durch die Schulautonomie und andererseits durch die Zentrale Stelle geregelt werden muss.

So kann die Zentrale Stelle die Schulleitung überstimmen, damit sichergestellt wird, dass auch hier die schulpflichtigen Schüler_innen untergebracht werden. Im Bundesbereich wird noch zu klären sein, wie hier was zugeteilt werden kann und die Schulautonomie ausgehebelt werden darf.

Die **1. Ansprechperson für außerschulische Berater_innen** (z.B. Jugendcoaching) ist immer die Schulleitung am jeweiligen Schulstandort. Des Weiteren sind die Direktionen auch für alle Belange der Lehrkräfte zuständig, d.h. für Fortbildungen, Krisenbewältigung, Problemen, etc. Die erste Stelle der Intervention ist der Schulleiter/die Schulleiterin erst dann kommt der/die SQM ins Spiel. Das bedarf nun besonders im Landesschulbereich ein Umdenken – Probleme wurden hier gleich an die SQMs weitergeleitet.

Externistenprüfungen – neuer Erlass

Ab September 2019 gibt es einen neuen Erlass bezüglich Externisten-Prüfungsschulen im **Volksschulbereich**. D.h. es gibt nun in jedem Bezirk Prüfungsschulen, z.B. Schüler_in wohnhaft im 5. Bezirk, damit ist auch der 5. Bezirk für die Abnahme der Externistenprüfung zuständig. Die Schüler_innen können sich nicht wie bisher die Externistenschule aussuchen, sondern werden regional nach ihrem eigenen Wohnbezirk zugeordnet, der Schulstandort (bei Statutschulen oder Schulen ohne Öffentlichkeitsrecht) ist daher nicht mehr entscheidend.

Individuelle Berufspraktische Tage

Aufgrund der Schließung des BOZ werden Jugendliche nun über das Schulverwaltungssystem WiSion am Schulstandort angemeldet. Für Schüler_innen mit besonderen Bedürfnissen ist weiterhin das I-BOZ zuständig.

Hinsichtlich der Thematik ob Jugendliche die IBPT nutzen dürfen, um **in einer Produktionsschule zu schnuppern**, sind die Schulleitungen – laut Herrn Zolles – dazu angehalten, den Jugendlichen dies zu ermöglichen. Die Problematik, dass Produktionsschulen kein Ausbildungsbetrieb sind und damit keine Haftpflichtversicherung über das BIWI abgeschlossen werden kann, wird künftig wie folgt gelöst: Jugendliche werden beim Schnuppern in einer Produktionsschule entweder über diese PS Haftpflicht versichert oder sind nicht versichert.

Im Pflichtschulbereich SEK1 ist an jedem Schulstandort ein_e BO-Koordinator_in, die als Ansprechperson hinsichtlich schnuppern in einer PS vom Jugendcoaching kontaktiert werden kann.

10./11./12. freiwilliges Schuljahr

Ein 10. Schuljahr steht jeder/jedem Jugendlichen zu. Für ein 11. Schuljahr wird eine Entscheidung des Schulerhalters (MA56 bei Pflichtschulen) benötigt (Ausnahme: Privatschulen – hier ist der private Schulerhalter jeweils zu kontaktieren). Ein 12. Schuljahr wird nur gewährt, wenn von einem entwicklungsbezogenen Mehrwert für die/den Jugendlichen ausgegangen werden kann und ein SPF etc. vorliegt.

Polytechnische Schule/Fachmittelschule - Perspektivenklassen

- Schüler_innen, die **mehrfährige Schullaufbahnverluste** haben, **aber** mit dem 9. oder freiwilligen 10. Schuljahr **noch zu einem positiven Abschluss der NMS** kommen können, sollen **am NMS-Standort verbleiben**. Jene Schüler_innen haben einen gesetzlichen Anspruch an der derzeit besuchten NMS zu verbleiben.
- Schüler_innen, die so **große Schullaufbahnverluste** aufweisen, dass sie an der NMS **zu keinem Zeugnis der 4. Klasse NMS mehr kommen** können, können als **Perspektivschüler_innen an der PTS/FMS** angemeldet werden.

Hierbei wird zwischen folgenden zwei Fällen unterschieden:

- Schüler_innen, die die sich derzeit im 9. Schuljahr und auf der 7. Schulstufe befinden und auch ein freiwilliges 10. Schuljahr zu keinem positiven NMS-Abschluss führt, werden an der PTS/FMS in einer Perspektivenklasse aufgenommen.
- Schüler_innen, die aufgrund mehrjähriger Schullaufbahnverluste und trotz eines freiwilligen 10. Schuljahres die 4. Klasse der NMS nicht mehr erreichen können, werden an der PTS/FMS aufgenommen und als Perspektivschüler_innen **integrativ** in einer PTS/FMS Klasse beschult.

Bei den Aufnahmegesprächen mit den Jugendlichen wird die Teilnahme der Eltern verpflichtend erwartet, um die Eltern auch in die Pflicht zu nehmen.

Ansprechperson in der Bildungsdirektion für Wien bezüglich Perspektivenklassen ist Herr Horst Tschakner. Die Zuteilung der Schüler_innen erfolgt zentral über die Inspektionskanzlei: Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

⇒ **Beilage:** *beilage_mitzubringende_unterlagen_fuer_pts_fms_anmeldung_2019*

Des Weiteren gibt es noch eine **neue Richtlinie** des Bundesministeriums für **Schüler_innen aus einer BMHS**: Schüler_innen mit mehr als 2 5er aus einer BMHS (nach dem 9. Schuljahr), haben ein Anrecht darauf, ein 10. Schuljahr in einem Poly zu machen.

Diese Richtlinie tritt auch schon für jene Jugendliche in Kraft, die bereits dieses Schuljahr (2018/19) stark negativ (also mit mehr als 2 5er) aus einer BMHS aussteigen.

Neuaufgabe TalenteCheck

- 8. Schulstufe
- Themenfeld „Englisch“ wurde herausgenommen – wird bereits über andere Testinstrumente abgedeckt
- Themenfeld „Organisationstalent“ wurde hingegen neu aufgenommen
- Schulen können Jugendliche zu bestimmten Zeiten anmelden: Slots buchen, aber nicht mehr nur an 5 Tagen im SJ, sondern innerhalb von 5 Monaten
- Jugendliche bekommen die Ergebnisse sofort nach dem TalenteCheck, wobei die BO-Koordinator_innen die Testergebnisse auch erst später ausgeben können; das obliegt der Schule, aber technisch wären sie sofort nach Beendigung des Tests abrufbar (die Ergebnisse bleiben jeweils bis Ende des Jahres gespeichert, danach erfolgt die Löschung aus Datenschutzrechtlichen Gründen)
→ die für den TalenteCheck zuständigen Personen an den Schulstandorten werden vorab noch über die Löschung informiert

Ob der TalenteCheck für Schüler_innen der 8. Schulstufe künftig verpflichtend sein wird, ist noch in Diskussion.

IKT = Individuelle Kompetenztestung

Die IKT Testung meint die im Regierungsprogramm angekündigte TalenteCheck-überprüfung, die auf der 4./5. und 7./8. Schulstufe geplant ist. Hierzu herrscht, aktuell durch den Wechsel der Regierung und der Neubesetzung der Bildungsministerin, Unschlüssigkeit wie das genau eingeführt wird. Hier gilt es abzuwarten. Damit der TalenteCheck der Bildungsdirektion und des BIWI anschließend angepasst werden kann, wurde die Struktur/Testinhalte und Ablauf bereits jetzt verändert.

Schulpsychologie & Schulsozialarbeit

Die **Schulpsychologie** ist künftig im Präsidialbereich angesiedelt, um damit auch weiterhin ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Ist seit 01.01.2019 um den Bereich der Schulärzte gewachsen und wird nun unter „Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst“ geführt. Die Bundesschulärzt_innen sind damit der Schulpsychologie zugeordnet. Jede Schule hat namentlich auch weiterhin eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen (insgesamt 24 für Wien).

Die Verträge mit der **Bundesschulsozialarbeit** laufen mit Juni 2019 aus, über eine weitere Finanzierung wird noch abgestimmt. Die Wiener Schulsozialarbeit bleibt auch weiterhin bestehen.

Durch die Umstrukturierung in der Bildungsdirektion gibt es hier interne Änderungen, für die Standorte (Schulen) wird es aber keine merklichen Änderungen geben. Hier wird versucht alles stabil zu halten – was allerdings eine große Herausforderung darstellt, da die MITs (Mobile Interkulturelle Teams) etc. noch nicht geklärt sind und seit 30 Jahren der gleiche Stand an Personal herrscht, was angesichts des Wachstums der Stadt nicht erklärbar ist.

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:

